



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarre St. Gregor von Burtscheid, Aachen

In der Presse und anderen Medien wird immer wieder über Grenzverletzungen und / oder sexuelle Übergriffe an Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen berichtet. Auch kirchliche Rechtsträger haben in der Vergangenheit das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder nicht immer gewährleistet.

Das Bistum Aachen hat 2014 die rechtsverbindliche „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ (Präventionsordnung) in Kraft gesetzt. Diese Präventionsordnung ist für alle katholischen Träger verbindlich und verpflichtet uns, ein Schutzkonzept zu entwickeln. Den Kern des Schutzkonzeptes bildet der Verhaltenskodex. Bei der Erarbeitung haben wir uns am Wohl der uns anvertrauten Schutzbefohlenen orientiert und die in der Präventionsordnung benannten Themen angemessenes Nähe- und Distanzverhältnis, Täterstrategien, Psychodynamiken bei Opfern, begünstigende institutionelle Strukturen, rechtliche Bestimmungen, emotionale und soziale Kompetenz, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Verfahrenswege bei Anzeichen sexualisierter Gewalt, Hilfe für Betroffene und Probleme bei minderjährigen Tätern angenommen. Wir sind davon überzeugt, dass die Beschäftigung uns hilft, eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und wir für jede Form von Missbrauch sensibel werden und gewillt sind, dieses Verhalten zu ächten.

Unser Schutzkonzept ist nicht starr und fix. Es soll fortwährend weiter entwickelt werden. Wir wünschen uns deshalb ausdrücklich aktive, konstruktive Anregungen, Ideen und Kritik.

1. Präambel

Kinder- und Jugendarbeit ist in unserer Pfarrgemeinde ein wichtiger Bestandteil der pastoralen Arbeit. Wir begleiten viele Kinder und Jugendliche im Rahmen unserer Kommunion- und Firmvorbereitung, als Messdiener, in den Chören, in der offenen und verbandlichen Arbeit sowie in anderen Einrichtungen, beispielsweise in den Schulen.

Unsere Kindergärten sind seit dem 01.08.2016 in der Trägerschaft der pro futura gGmbH, die ein eigenes Schutzkonzept entwickelt hat.

Gleiches gilt für die Pfadfinderinnen der DPSG und die KJG sowie die FEG

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarre St. Gregor von Burtscheid

Stand: 02.07.2019

Christusgemeinde Aachen, die sich in den Räumen unserer Pfarre treffen.

Wir möchten, dass Kinder und Jugendliche gern zu uns kommen, sich angenommen, wert geschätzt, wohl und sicher fühlen. Ebenso möchten wir, dass Eltern ihre Kinder bei uns gut aufgehoben wissen.

Damit tragen wir eine große Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und wollen sie – soweit es uns möglich ist – vor sexuellen Übergriffen, vor einer sexualisierten Atmosphäre und geschlechtsspezifischen Diskriminierungen schützen.

Der in unserem Schutzkonzept vorgestellte Verhaltenskodex ist verbindlich für alle, die in unserem Namen und Auftrag mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sei es haupt-, neben- oder ehrenamtlich. Gleichzeitig möchten wir mit diesem Schutzkonzept gerade den Ehrenamtlichen einen sicheren Handlungsrahmen geben.

Im Folgenden werden Kinder und Jugendliche Schutzbefohlene genannt. Diese Formulierung meint ebenfalls schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Alle Personen, die mit Schutzbefohlenen arbeiten, werden Betreuer/innen genannt.

2. Persönliche Eignung

In unserer Pfarrgemeinde und den Verbänden werden nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Schutzbefohlenen betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.

Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt worden sind, dürfen nicht eingesetzt werden. Näheres regelt die Präventionsordnung des Bistums Aachen.

3. Erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung und Unterzeichnung des Verhaltenskodex

3.1 Angestellte

Entsprechend der Präventionsordnung des Bistums Aachen lassen wir uns von allen haupt- und nebenamtlich Angestellten mit Kontakt zu Schutzbefohlenen ein „Erweitertes Führungszeugnis“ vorlegen; vor Aufnahme der Beschäftigung und dann in einem fünfjährigen Abstand.

Einmalig wird eine Selbstauskunftserklärung nach Anlage 1 unseres Schutzkonzeptes vorgelegt. Der Verhaltenskodex (Anlage 2) ist mit Unterschrift verbindlich anzuerkennen.

3.2 Ehrenamtliche

Wir entscheiden gemäß unserer gesetzlichen und vertraglichen Bindungen, wer für seine ehrenamtliche Arbeit ein Erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss. Grundsätzlich sind dies schon einmal alle Ehrenamtlichen, die in der Flüchtlingsarbeit tätig

sind wie auch alle Personen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, die mit Schutzbefohlenen über Nacht weg fahren, Kinder- oder Jugendgruppen betreuen oder leiten oder in einem ähnlich intensiven Kontakt mit Schutzbefohlenen sind.

In allen weiteren Fällen entscheidet der jeweils Verantwortliche in Zusammenarbeit mit der Präventionsfachkraft, ob die Vorlage erforderlich ist.

Das Erweiterte Führungszeugnis ist mit einer Bestätigung unserer Pfarrgemeinde kostenfrei.

Der Verhaltenskodex (Anlage 2) ist mit Unterschrift verbindlich anzuerkennen. Die Ehrenamtlichen nehmen an einer Präventionsschulung teil.

4. Verhaltenskodex

Der folgende Verhaltenskodex soll dem Ziel dienen, die uns anvertrauten Schutzbefohlenen zu schützen und enthält deswegen für alle Betreuer/innen verbindliche Verhaltensregeln. Da in einem solchen Kodex nicht jeder erdenkbare Einzelfall geregelt werden kann, geht es darum, diese Regeln situationsabhängig und verantwortungsvoll anzuwenden. Dabei kommt es weniger auf den genauen Wortlaut als auf die dahinter stehende Intention des Schutzes an.

4.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

In der Arbeit mit Schutzbefohlenen bin ich mir meiner besonderen Rolle als Vorbild, als Vertrauensperson und meiner Autoritätsstellung bewusst. Ich missbrauche dieses Machtverhältnis nicht, sondern verpflichte mich dazu, meine Machtposition nicht auszunutzen. Das gilt auch beim Eingehen von freundschaftlichen Beziehungen. Hier achte ich besonders darauf, dass es durch die freundschaftliche Beziehung nicht zu einer Benachteiligung anderer, z.B. durch Bevorzugung o.ä., kommt.

Spiele, Methoden, Übungen, Aktionen werden von mir so gestaltet, dass den Teilnehmenden keine Angst gemacht wird. Individuelle Grenzen nehme ich ernst und respektiere sie und werde sie nicht abfällig kommentieren.

Einzelgespräche und Übungseinheiten finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein. Privaträume sind in aller Regel tabu für Einzelgespräche. Wer aus guten Gründen von dieser Regel abweicht, muss dies immer transparent machen. Das bedeutet beispielsweise, zuvor andere Betreuer/innen oder Kollegen/innen darüber zu informieren; in begründeten Ausnahmefällen ist dies auch noch nachträglich möglich.

4.2. Sprache und Wortwahl

Ich passe meine Sprache und meine Wortwahl meiner Rolle an. In keiner Form des Miteinanders verwende ich sexualisierte Sprache. Ebenso dulde ich keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen, auch nicht unter Schutzbefohlenen.

Bei sprachlichen Grenzverletzungen werde ich meiner Rolle gerecht und schreite ein.

Schutzbefohlene nenne ich bei ihrem Vornamen. Spitznamen verwende ich nur, wenn das Kind / der Jugendliche das möchte. Kosenamen wie z.B. Schätzchen oder Mäuschen verwende ich nicht.

4.3. Angemessenheit von Körperkontakten

Mit körperlichen Berührungen gehe ich zurückhaltend um und dann auch nur, wenn die / der jeweilige Schutzbefohlene dies auch wünscht oder die Situation es zur Abwehr einer Bedrohung (z.B. Straßenverkehr, tätliche Auseinandersetzungen unter Schutzbefohlenen) erfordert. Ebenso schreite ich bei unangemessenem Körperkontakt unter Schutzbefohlenen ein.

Mir ist bekannt, dass körperliche Annäherung in Verbindung mit Belohnung oder Bestrafung verboten sind.

4.4. Verhalten auf Freizeiten und Reisen und Beachtung der Intimsphäre

Soweit es meinem Verantwortungsbereich entspricht, werde ich dafür sorgen, dass auf Veranstaltungen und Reisen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl an Betreuer/innen begleitet werden, bei geschlechtsgemischten Gruppen soll sich dies auch bei den Betreuer/innen widerspiegeln.

Schutzbefohlene und Betreuer/innen schlafen in getrennten Räumen. Diese sollen nach Möglichkeit geschlechtsgetrennt sein. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten werde ich vor der Veranstaltung klären und gegenüber den Erziehungsberechtigten und ggf. der Präventionsfachkraft transparent machen.

In Schlaf- und Sanitärräumen, Umkleiden und ähnlichen Räumen halte ich mich als Betreuungsperson in aller Regel nicht alleine mit Schutzbefohlenen auf. Ausnahmen kläre ich mit der Leitung der Veranstaltung vorher ab.

Übernachtungen von Schutzbefohlenen in privaten Räumlichkeiten von mir oder anderen Betreuungspersonen lasse ich in aller Regel nicht stattfinden. Mir ist bekannt, dass Ausnahmen hiervon der Präventionsfachkraft nach Möglichkeit zuvor begründet bekannt gegeben werden und gegenüber den Erziehungsberechtigten transparent gemacht werden müssen.

Zimmer und Schlafplätze aller Beteiligten beachte ich als deren Privat- bzw. Intimsphäre. Ohne vorheriges Anklopfen betrete ich diese Räume nicht.

Ich fotografiere oder filme niemanden in nacktem Zustand, aufreizender oder leicht bekleideter Pose oder gegen seinen Willen. Machen dies Gruppenmitglieder untereinander, schreite ich ein. Mir ist bewusst, dass das Recht am eigenen Bild uneingeschränkt zu beachten ist.

Mutproben gehören nicht in meine Arbeit mit Schutzbefohlenen.

4.5. Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken

Ich sensibilisiere Schutzbefohlene für eine verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Medien und sozialen Netzwerke. Gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing beziehe ich Stellung und schreite ein.

Mir ist bekannt, dass jedwede pornographischen Inhalte, egal in welcher Form, nicht erlaubt sind.

4.6 Zulässigkeit von Geschenken

Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an Einzelne werde ich - wenn überhaupt - nur in einem geringen Maße vergeben und ohne, dass daran eine Gegenleistung geknüpft ist.

4.7 Erzieherische Maßnahmen

Bei erzieherischen Maßnahmen steht das Wohl der Schutzbefohlenen im Vordergrund. Deswegen Sorge ich dafür, dass Maßnahmen im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und angemessen sind. Jede Form von Gewalt, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist untersagt und wird deswegen auch nicht von mir verwendet.

5. Verfahrenswege bei Verdachtsfällen / Beschwerdewege

Bei der Vermutung, dass eine Schutzperson Opfer sexualisierter Gewalt geworden ist oder wenn eine Schutzperson davon berichtet, kann man sich an die Präventionsfachkraft der Pfarre St. Gregor von Burtscheid wenden. Die Kontaktdaten stehen auf der Homepage der Pfarre St. Gregor von Burtscheid zur Verfügung.

Unabhängig davon besteht auch die Möglichkeit, sich an die Präventionsbeauftragte des Bistums Aachen (Tel. 0241/452-204) zu wenden, oder an die Hotline im Bistum Aachen: 0173 - 96 59 436.

An diese Hotline kann man sich auch wenden, wenn sich der Verdacht gegen Mitarbeiter/innen der Kirche richtet.

Darüber hinaus können Betroffene auch eigenständig Kontakt mit Beratungsstellen aufnehmen.

Eine Liste von Beratungsstellen findet man im Internet: <http://www.praevention-bistum-aachen.de/>

6. Qualitätsmanagement

Über die Maßnahmen zur Prävention informieren die Träger vor allem auf ihren Internetpräsenzen, in den Pfarrbriefen und durch Aushänge.

Ideen, Kritik und Anregungen können jederzeit formlos bei den Präventionsfachkräften vorgebracht werden.

7. Aus- und Fortbildung

Die Träger informieren ihre Mitarbeiter gründlich über Prävention gegen sexualisierte Gewalt und informieren regelmäßig über entsprechende Schulungsangebote.

87. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und Schutzbefohlenen

Die Träger stärken Schutzbefohlene in der alltäglichen Arbeit durch wertschätzendes und ermutigendes Verhalten der Mitarbeiter.

9. Inkrafttreten

Dieses vorliegende Schutzkonzept wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Aachen, 08.07.2019



Pfarrer Frank Hendriks



Pfarrer Thomas Faltyn

Katholische Kirchengemeinde St. Gregor von Burtscheid